



Sonderregelungen für die Evangelische Schule Frohnau

- ◆ Das Fach **Evangelische Religionslehre** ist reguläres Unterrichtsfach, aus dem Leistungen in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden.
- ◆ Es gehört zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (2. AF).
- ◆ Es kann 2., 3. oder 4. Prüfungsfach sein und daher in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten unter "2. AF" oder bei "bel." (= beliebig) gewählt werden. Daraus ergeben sich folgende Bedingungen:

Bei Wahl von ... als Prüfungsfach/ -komponente	... ergibt sich als Mindestverpflichtung
Evangelische Religionslehre	Grundkurs Geschichte 3 und 4 besuchen und einbringen*
Geschichte	zwei Grundkurse Religion besuchen und einbringen
Politikwissenschaft oder Geografie	Grundkurs Geschichte 3 und 4 und zwei Grundkurse Evangelische Religionslehre besuchen und je Fach einen Kurs einbringen*

* Wenn zusätzlich die Geschichtskurse 1 und 2 besucht werden, können auch davon welche zur Einbringung verwendet werden!

- ◆ Es kann als 5. Prüfungskomponente (BLL oder Präsentationsprüfung) gewählt werden.

KIn 09/24